## Fritz-Eberhard Griesinger Zur Sache: Stuttgart 21

Es ist nicht überraschend, dass die Unruhen um S 21 den SHB voll erreicht haben. Seit Wochen erhalten der Verein und sein Vorsitzender Briefe, die die Enttäuschung und den Ärger ihrer Autoren zum Ausdruck bringen, z. T. mit wenig freundlichen Formulierungen, und die zur Korrektur der Haltung auffordern oder gleich den Austritt mitteilen. Nur: es handelt sich sowohl um Gegner wie um Befürworter des Vorhabens. Und so erleben wir im Verein, wie die Gesellschaft gespalten ist, wie die Risse quer durch Familie, Freundeskreis und organisatorische Einheiten gehen.

Der Schwäbische Heimatbund hat sich schon früh zu den Planungen für Stuttgart 21 geäußert und dabei Bedenken und Anregungen zu Kernthemen wie Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Stadtplanung, Architekturgeschichte und kulturelles Erbe sowie der Rückgewinnung von Parkflächen vorgebracht. Inzwischen sind die ursprünglichen Argumentationslinien, die sich der SHB seit 1996 zu eigen gemacht hatte (vergl. Heft 3/2010 S. 338) nur noch Kristallisationspunkte der Diskussion, die weit über die ureigenen Themen des SHB hinausführt.

Es sind Gefühle der Angst und Sorge, die viele Vereinsmitglieder bewegen. Es geht ihnen nicht mehr allein um Denkmalschutz oder Parkflächenvergrößerung. Fragen zu den Kosten, der geologischen und der technischen Sicherheit der Tunnels und zur Fahrplanstabilität sind im Gespräch. Die möglichen neuen Bebauungsgebiete werden mit Spekulationsabsichten in Verbindung gebracht und im ökologischen Bereich konzentriert sich der Blick auf die Parkflächen und Bäume, die in Anspruch genommen werden sollen. Die projektbezogene Parkvergrößerung und die Spielräume zur Gestaltung eines möglichst lebenswerten neuen Stadtteiles auf Konversionsflächen werden zur Zeit weitgehend hintangestellt.

Viele Mitglieder glauben fest daran, dass durch anhaltende Proteste und die daraus resultierende politische Auseinandersetzung eine Umkehr oder zumindest eine Änderung des Konzepts möglich ist. Sie erwarten die entsprechende Positionierung des Vereins. Andere Mitglieder sind von der letztlichen Richtigkeit und der zukunftsfähigen Notwendigkeit des Projektes überzeugt und fordern vom Verein ein, diese Haltung zu vertreten.

Festzuhalten bleibt, dass im planerischen und parlamentarischen Entscheidungsprozess der amtliche Denkmalschutz und der Schwäbische Heimatbund mit ihren Einwänden gegen den Abriss der Seitenflügel des Bahnhofs letztlich kein Gehör fanden, dass der mittlere Schlossgarten mit seinen Bäumen, Grünflächen, Wasseranlagen und Kulturdenkmalen in Teilen für den Bahnhof in Anspruch genommen wird, aber auch, dass die Planung eine Vergrößerung des Parks um 20 Hektar sowie die Anpflanzung von 5000 neuen Bäumen vorsieht. Die Gerichte haben die technische Funktion des Bahnhofs über die architektonische Wertigkeit gestellt und dabei die stadtgestalterische Bedeutung dieses Ensembles als herausragendes Beispiel des Übergangs von Historismus zu Neuer Sachlichkeit als nachrangig gewertet.

Inzwischen scheinen die Fronten zwischen Gegnern und Befürwortern unauflösbar. Die Entscheidungen zu Stuttgart 21 sind zwar allesamt legal getroffen worden. Dennoch ist die Frage offen, wie sich die Baukosten tatsächlich verhalten oder wie das Auftauchen von Informationen zu bewerten ist, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht auf dem Tisch lagen. Ohne Zweifel spielt es eine fatale Rolle, dass in den Jahren seit 1997, nach der Auswahl des Bauentwurfes, eine aktive Information der Öffentlichkeit unterblieben ist. Vor diesem Hintergrund ist die im Oktober (endlich) angelaufene Mediations- und Informationsrunde so wichtig. Von ihr erhoffen sich alle Interessierten Klarstellungen in der Sache. Freilich sind bei dieser Klarstellung die Vorgänge um den Polizeieinsatz und dessen Folgen für alle zusätzlich belastend.

Gelebte Demokratie schließt pro und contra mit ein, sie impliziert aber auch, dass eine Gesellschaft auf Dauer keine Spaltung verträgt, sondern Versöhnung möglich sein muss. Die Mitglieder des Heimatbundes bringen sich in die Diskussion um Stuttgart 21 ein, aber der Heimatbund als Verein kann das ohne jeweilige Ausgrenzung von Mitgliedern nicht tun. Er hält sich, wie bei den Mitgliederversammlungen 2009 und 2010 vom Vorsitzenden dargelegt, an die Gültigkeit öffentlich-rechtlicher Verfahren. Er ist außerdem nach seiner Satzung (§ 2, 5) zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Und die Vorgänge um den Bahnhof sind längst tief in parteipolitische Auseinandersetzungen einbezogen.

Ein Verein, der sich nicht an sein Regelwerk, seine Satzung hält, kommt in Schwierigkeiten. Eine Gesellschaft, die sich nicht an ihr Regelwerk, an ihre Gesetze hält, gerät in Gefahr, sich selbst aufzulösen. Sie muss, wenn nötig, zuerst Gesetze ändern, wenn Änderungsbedarf besteht, damit auf neuer Grundlage wieder Stabilität entstehen kann. Wir sind in der jüngeren Geschichte gut mit diesen Grundsätzen gefahren.

Schwäbische Heimat 2010/4 387